

Punktesystem für Sitzball

International

Am 10. Juni 1994 in Kraft getreten.

Klasse A: Armschäden

A 1.1	Doppelarmverlust	-
A 1.2	Oberarm- und Unterarmverlust	-
A 1.3	Vergleichbare Behinderungen u.a. Dymelien und Verkürzung um mindestens die Hälfte der zu erwartenden Armlänge sowie nicht ausgebildeten oder nahezu funktionslosem Ellenbogen und Handrest. Beidseitige Armlähmungen mit hauptsächlichlicher Beteiligung des Schultergelenks und Unfähigkeit zu gezielten Armbewegungen gegen die Schwerkraft mit entsprechenden Atrophien der Muskulatur und Kontrakturen zumindest der Schultergelenke. Beidseitige Schulter- und Ellbogengelenksversteifungen oder Bewegungseinschränkungen (Schulter: Abspreizung/Anspreizung oder Hebung bis zu 30 Grad Gesamtbeweglichkeit; Ellbogengelenke: Beugung/Streckung bis 15 Grad Gesamtbeweglichkeit	1,0
A 2.1	Doppelunterarmverlust	-
A 2.2	Vergleichbare Behinderungen u.a., Beidseitige Schultergelenksversteifungen oder Bewegungseinschränkungen bis zur Abspreizung/Anspreizung oder Hebung, 30 Grad Gesamtbeweglichkeit. Dymelien mit etwa 1/3 Verkürzung der zu erwartenden Armlänge und funktionslosem Ellenbogengelenk oder Handrest	1,5
A 2.3	Einseitiger Oberarmverlust	2,0
A 2.4	Vergleichbare Oberarmbehinderungen u.a. Einseitige Lähmung in der Regel funktionslosem Schultergelenk (s.o.). Einseitige Schulter- und Ellenbogengelenksversteifung oder massive Bewegungseinschränkungen (s.o.) Einseitige Dymelie mit Verkürzung über die Hälfte der zu erwartenden Armlänge und funktionslosem Ellbogengelenk und Handrest. Exartikulation eines Armes.	2,0
A 3.1	Beidseitiger Handverlust (Amputation in Handgelenkshöhe	-
A 3.2	Beidseitige Unterarm lähmung mit funktionslosem Handgelenk und Fingerungebrauchsfähigkeit.	-
A 3.3	Beidseitige Ellenbogenversteifung oder Bewegungseinschränkung bis 15 Grad bei ca. 90 Grad Beugstellung	3,0
A 3.4	Wie vor, jedoch bei ca. 135 Grad Beugstellung	3,0
A 4.1	Einseitiger Unterarmverlust	3,0
A 4.2	Einseitige Ellenbogengelenksversteifung	3,5
A 4.3	Vergleichbare Behinderungen u.a. Einseitige Armlähmung mit funktionslosem Handgelenk und Fingergebrauchsunfähigkeit sowie Ellenbogengelenksfähigkeit nur gegen Schwerkraft (MRC 3)	3,5
A 5.1	Einseitiger Handverlust (Amputation in Handgelenkshöhe)	3,5
A 5.2	Einseitige Unterarm lähmung mit funktionslosem Handgelenk und Fingergebrauchsunfähigkeit	3,0
A 5.3	Beidseitige Handlähmung mit Fingergebrauchsunfähigkeit (kräftige Handgelenksbewegungen über MRC 3 möglich)	3,0
A 5.4	Beidseitige Handgelenksversteifungen einschließlich hochgradiger Bewegungseinschränkung bis zu 10 Grad Restbeweglichkeit (Beugung/Streckung)	3,0
A 6.1	Einseitige Armverkürzung um mehr als 1/4 der sonst normalen Länge (Gegenseite) bei sonst voller Funktionsfähigkeit	3,5
A 6.2	Verlust von mindestens drei Fingern jeder Hand bzw. fehlende Funktionsfähigkeit bei gleichzeitig grober Behinderung durch Fehlstellung	3,5

Klasse A. Armschäden

A 7.1	Einseitige Handlähmung mit Fingergebrauchsunfähigkeit (funktionsfähiges Handgelenk möglich)	4,0
A 7.2	Einseitige Handgelenksarthrodese oder minimale Restbeweglichkeit bis zu 10 Grad Beugung/Streckung	4,0
A 7.3	Vergleichbare Behinderungen	4,0
A 8	Verlust von mindestens drei Fingern einer Hand bzw. völlige Funktionslosigkeit mit grob behinderten Fehlstellungen	4,5

In allen Fällen, in denen in der Tabelle Punktwerte von/bis eingesetzt sind, gelten grundsätzlich die höheren Punktwerte. Niedrige Punktwerte bedürfen eines besonderen Nachweises.

A 9.1	Beidseitige Bewegungseinschränkungen und Teillähmungen der Schultergelenke (Abspreizung/Anspreizung mehr als 30 Grad, schnelle Bewegungen auch gegen die Schwerkraft und Bewegung gegen leichten Widerstand möglich)	3,5 bis 2,0
A 9.2	Schultergelenk wie zuvor, nur einseitig	4,5 bis 3,5
A 9.3	Beidseitige Bewegungseinschränkungen oder Teillähmungen der Ellenbogengelenke (Beugung/Streckung mehr als 15 Grad, schnelle Bewegungen auch gegen die Schwerkraft bzw. Bewegung gegen leichten Widerstand)	5,0 bis 3,5
A 9.4	Ellenbogengelenk wie zuvor, nur einseitig	5,0

Klasse B: Beinschäden

B 1.1	Doppel Oberschenkelverlust	2,0
B 1.2	Oberschenkel- und Unterschenkelverlust	2,0
B 1.3	Vergleichbare Behinderung u.a. beidseitige Hüftgelenkversteifung oder hochgradige Bewegungseinschränkung bis zu 20 Grad Gesamtbeweglichkeit (Beugung/Streckung)	1,0
B 1.4	Beidseitige Beinlähmung mit Funktionslosigkeit vor allem der Becken- und Hüftgelenk stabilisierenden Muskulatur (eine Orthese mit Beckenring und beidseitiger Oberschenkelfassung ist obligat, keine nennenswerte Geleistung - mit Orthese -	1,5
B 1.5	Dysmelien beidseits mit Verkürzung um mehr als die Hälfte und funktionslosen Kniegelenken und Füßen - mit Orthese -	2,0
B 2.1	Doppelunterschenkelverlust	2,5
B 2.2	Einseitiger Oberschenkelverlust	3,0
B 2.3	Beidseitige Kniegelenkversteifung einschließlich einer hochgradigen Bewegungseinschränkung bis zu 15 Grad der Gesamtbeweglichkeit je Seite (Beugung/Streckung) - mit Orthese -	2,0
B 2.4	Vergleichbare Behinderung	2,0
B 2.5	Beidseitige Beinlähmung mit funktionslosen Knie- und Fussgelenken (beidseitige Oberschenkelorthesen obligat) - mit Orthese -	2,0
B 2.6	Einseitige Beinlähmung mit funktionsloser Becken- und Hüftgelenk stabilisierenden Muskulatur	3,0
B 3.1	Beidseitige Unterschenkellähmung (funktionsloses Sprunggelenk mit evtl. Kontrakturen)	2,5
B 3.2	Beidseitige Scheingelenksbildungen an Ober- und Unterschenkel, instabile Kniegelenke die das Tragen eines Stützapparates unbedingt erforderlich machen, der als Tuber - Stützapparat ausgebildet ist oder das Kniegelenk in seiner Führung sperrt.	2,0

Klasse B: Beinschäden

B 3.3	Einseitige Hüftgelenksversteifung einschließlich einer hochgradigen Bewegungseinschränkung bis zu 20 Grad Gesamtbeweglichkeit (Beugung/Streckung)	2,5
B 3.4	Vergleichbare Behinderungen	2,5
B 4.1	Einseitiger Unterschenkelverlust	3,5
B 4.2	Einseitige Kniegelenksversteifung einschließlich einer hochgradigen Bewegungseinschränkung bis 15 Grad Gesamtbeweglichkeit (Beugung/Streckung)	3,0
B 4.3	Beidseitiger Vorfußverlust (Amputation durch die Fußwurzel keine Mittelfußstümpfe)	4,0
B 4.4	Vergleichbare Behinderung - Dysmelie -	4,0
B 5.1	Beidseitige Sprunggelenksversteifung einschließlich einer hochgradigen Bewegungseinschränkung bis zu 10 Grad Restbeweglichkeit (Beugung/Streckung)	4,0
B 5.2	Einseitige Beinverkürzung davon mehr als 6 cm	4,5
B 5.3	Einseitige komplette Unterschenkellähmung (funktionsloses Sprunggelenk)	3,5
B 5.4	Einseitige Scheingelenksbildung an Ober- und Unterschenkel oder instabiles Kniegelenk, welches das Tragen eines Oberschenkelstützapparates mit Tubersitz oder Kniegelenkssperre unbedingt erforderlich macht.	3,5
B 5.5	Beidseitige schwere Fußdeformitäten, bei denen die Gehfähigkeit ohne das Tragen orthopädischer Schuhe nicht gegeben ist	4,0
B 5.6	Vergleichbare Behinderungen u.a. Dysmelie	4,0
B 6.1	Einseitige Sprunggelenksversteifung einschließlich einer hochgradigen Bewegungseinschränkung bis zu 10 Grad Restbeweglichkeit (Beugung/Streckung)	4,5
B 6.2	Einseitiger Vorfußverlust (Amputation durch die Fußwurzel) oder beidseitige Amputation durch die Mittelfußknochen oder beidseitiger Verlust aller Zehen	5,0
B 6.3	Einseitige Fußdeformität, bei der die Gehfähigkeit ohne orthopädisches Schuhwerk nicht gegeben ist	5,0
B 6.4	Beidseitige Knieinstabilität, die zum Tragen stabilisierender Kniegelenksorthesen zwingt, bei ansonsten nahezu freier und kräftiger Kniegelenksfunktion (Bandagen nicht ausreichend) - mit Orthese -	4,5
B 6.5	Vergleichbare Behinderung	4,5
B 7.1	Einseitiger Mittelfußstumpf oder Verlust aller Zehen	5,0
B 7.2	Einseitige hochgradige Kniegelenkinstabilität, die zum Tragen einer Kniegelenksorthese zwingt (Bandage nicht ausreichend) annähernd freie Beweglichkeit	5,0
B 7.3	Vergleichbare Behinderungen	5,0
<p>In allen Fällen, in denen in der Tabelle Punktwerte von/bis eingesetzt sind, gelten grundsätzlich die höheren Punktwerte. Niedrige Punktwerte bedürfen eines besonderen Nachweises.</p>		
B 8.1	Beidseitige Bewegungseinschränkung oder Teillähmung der Hüftgelenke (über 20 Grad Gesamtbeweglichkeit) Beugung/Streckung bzw. Hüftgelenksaktion gegen die Schwerkraft mit der Möglichkeit der Beckenstabilisierung (im Stand und Gang)	3,5 bis 2,5
B 8.2	Gleich wie 8.1 jedoch nur einseitig	4,5 bis 3,5
B 8.3	Beidseitige Bewegungseinschränkung oder Teillähmung der Kniegelenke (Beweglichkeit über 15 Grad Gesamtbeweglichkeit in Beugung/Streckung bzw. schnelle Aktionen gegen die Schwerkraft oder Bewegung gegen leichten Widerstand)	4,5 bis 3,5

Klasse B: Beinschäden

B 8.4	Gleich wie 8.3 jedoch nur einseitig	5,0 bis 4,0
B 8.5	Beidseitige Bewegungseinschränkung oder Teillähmung der Sprunggelenke (größer als 10 Grad Restbeweglichkeit in Beugung/Streckung oder Aktion gegen leichten Widerstand) z.B. Peronäuslähmung	5,0 bis 4,0
B 8.6	Gleich wie 8.5 jedoch nur einseitig	5,0

Klasse C: Cerebralpareesen

C 1 = CP 5	Diplegie oder mäßige/schwere Hemiplegie, gehfähig	2,0
------------	---	-----

Beschreibung der Behinderung

- a) Mäßige bis schwere Spastik beider unteren Extremitäten mit schwerer Gehbehinderung. Der Gebrauch von Gehhilfen ist in der Regel obligat. Kurze Strecken können ohne Stöcke oder Unterarmstützen zurückgelegt werden. Zur Verrichtung der Alltagsaktivitäten wird häufiger der Rollstuhl mitbenutzt.
- b) Mäßige bis schwere Spastik einer Körperseite mit ebenfalls schwerer Gehbehinderung. Der Gebrauch von Gehhilfen kann notwendig sein. Sie müssen aber nicht zwingend benutzt werden.

C 2 = CP 6	Quadriplegische Athetose, gehfähig	1,0
------------	------------------------------------	-----

Beschreibung der Behinderung

Mässige bis große Schwierigkeiten in der Kontrolle aller vier Extremitäten und des Rumpfes. Gehen erfolgt im Alltag in der Regel ohne Gehhilfen.

C 3 = CP 7	Mäßige bis geringe Hemiplegie und mäßige bis geringe Quadriplegie, gehfähig	3,0
------------	---	-----

Beschreibung der Behinderung

- a) Mäßige bis geringen Spastik einer Körperseite. Gehen ohne Gehhilfen. Die Spastik führt zu deutlichem Hinken einer unteren Extremität, schnelle und ausladende Bewegungen können mit der betroffenen oberen Extremität nicht ausgeführt werden. Die nicht behinderte Körperseite besitzt gute funktionelle Fähigkeiten, eine Minimalbehinderung kann erkennbar sein. Schnelles Laufen erhöht die Spastizität und verstärkt das Hinken sowie die Fehlhaltung und die Bewegungseinschränkung des Armes.
- b) Mässige bis geringe Spastik aller vier Extremitäten, häufig betont in den unteren Extremitäten. Gehen ohne Stöcke. Die Spastik führt jedoch zum beidseitigen Hinken verstärkt durch schnelles Laufen. Bei größerer Spastizität an den oberen Extremitäten kann die Behinderung der unteren Extremitäten relativ wenig auffällig sein.

C 4 = CP 8	Leichteste cerebrale Behinderung	4,0
------------	----------------------------------	-----

Beschreibung der Behinderung

Die Abnormalität einer Extremität darf nicht nur durch eine genaue neurologische Untersuchung feststellbar sein, sondern die Beeinträchtigung der Funktion muss nach außen deutlich sichtbar sein. Eingeschlossen ist eine minimale Hemiplegie, die z.B. das Laufen ohne wesentliches Hinken ermöglicht (symmetrische Aktion) oder die minimale Beeinträchtigung eines Armes oder Beines (Monoplegie). Freies Laufen und Springen ist ohne weiteres möglich. Eingeschlossen ist auch der Minimalverlust der vollen Funktionsfähigkeit der Koordination (minimale cerebrale Dysfunktion).

Klasse D: Andere Behinderungen

In allen Fällen, in denen in der Tabelle Punktwerte von/bis eingesetzt sind, gelten grundsätzlich die höheren Punktwerte. Niedrige Punktwerte bedürfen eines besonderen Nachweises.

D 1	Skolios	5,5 bis 4,0
D 2	Wirbelsäulenkyphose	5,5 bis 4,0
D 3	Morbus Bechterew oder sonstige ankylosierende (versteifende) Wirbelsäulenerkrankungen, z. B. Morbus Forrestier, Psoriasis	5,5 bis 3,5
D 4	Trichterbrust, Kielbrust	5,5 bis 4,5
D 5	Sonstige starke Bewegungseinschränkungen oder Formabweichungen	5,5 bis 3,5
D 6	Weitere WS-Schäden oder sonstige Behinderungen (mindestens 25 % GdB)	5,5

Klasse E: Allgemeine Behinderungen

E 1	Störung der Lungenfunktion	5,0
E 2	Störung der Nierenfunktion	5,5
E 3	Störung des Zuckerstoffwechsels	5,5
E 4	Neurologische Störungen	5,5
E 5	Verhaltensstörungen	5,5
E 6	Tumorgeschädigte	5,5
E 7	Psychosen	5,5
E 8	Neurosen	5,5
E 9	Sehgeschädigte (B 1 = Blind)	-
E 10	Sehgeschädigte (B 2 = Sehrestler)	-
E 11	Sehgeschädigte (B 3 = Sehrestler)	-
E 12	Verlust des Sehvermögens auf einem Auge oder Gesichtsfeldausfälle beiderseits weniger als E 11	4,5
E 13	Schwerhörigkeit/Taubheit	5,5
E 14	Störungen in der Funktion von Leber, Magen, Darm o.ä	5,5

Sonderregelung

Vom Wettkampfsport ausgeschlossen: **Endoprothesenträger und Herzerkrankte!**